

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Meersburg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.922.040
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	21.641.630
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	280.410
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	280.410

2	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.284.190
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.394.130
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 109.940
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.775.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.552.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 776.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 886.440
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.800.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	75.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.725.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	838.560

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.800.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | 400 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 350 v. H. |

2. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserwerk Meersburg

Auf Grund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.02.2022 den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserwerk wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Erfolgsplan | |
| | mit Erträgen in Höhe von | 991.650 € |
| | mit Aufwendungen in Höhe von | 976.700 € |
| | mit einem Gewinn/Verlust (-) von | 14.950 € |
| 2. | im Vermögensplan | |
| | mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 1.492.200 € |
| 3. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt. | 1.277.250 € |
| 4. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | 0 € |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 €
festgesetzt.

3. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Meersburg

Auf Grund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.02.2022 den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | | |
|----|---|-------------|
| 5. | im Erfolgsplan
mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von je | 1.120.700 € |
| | mit einem Gewinn/Verlust (-) von | 0 € |
| 6. | im Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 1.557.000 € |
| 7. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt. | 1.189.100 € |
| 8. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | 0 € |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 €
festgesetzt.

4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Wirtschaftsplanung

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 28. März 2022 –AZ: 02-902.41 hu-ki – die Kreditaufnahme genehmigt und Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung Meersburg gemäß §§ 89 Abs. 2, 121 Abs. 2 GemO i.V.m. §§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan der Stadt Meersburg sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserwerk Meersburg und Abwasserbeseitigung

Meersburg vom 08. April 2022 bis 20. April 2022, je einschließlich, im Rathaus der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, Zimmer 21 während der jeweiligen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Um vorheriger terminliche Absprache mit der Finanzverwaltung unter der Tel.Nr. 07532/440-140 oder per Email sonntag@meersburg.de wird gebeten.

Meersburg, 07. April 2022

Gez.

Robert Scherer
Bürgermeister